

**Vollzug des Baugesetzbuches;
Ortsgemeinde Altrip, vorhabenbezogener Bebauungsplan „Quartier
Goethestraße“
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Der Ortsgemeinderat Altrip hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Quartier Goethestraße“, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Ortsgemeinde Altrip beabsichtigt mit dem vorliegenden Bebauungsplan „Quartier Goethestraße“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Ärztehauses, sowie einer Wohnbauentwicklung an der Goethestraße zu schaffen.

Das Plangebiet befindet sich in der Mitte der Siedlungsfläche, zwischen den Durchgangsstraßen K 12 und der Speyerer Straße, an der Goethestraße und umfasst eine Fläche von ca. 2.696 m². Das Plangebiet wird begrenzt durch:

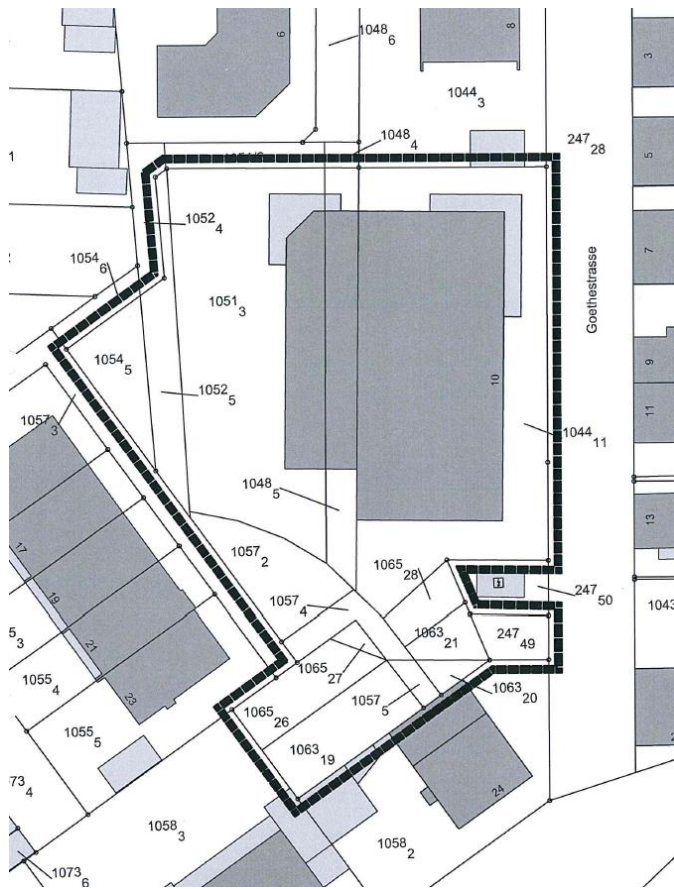
- im Norden: durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1051/2, 1048/4 und 1044/3
- im Süden: durch die nördliche Straßenbegrenzung der Speyerer Straße
- im Osten: durch die westliche Straßenbegrenzung der Goethestraße
- im Westen: durch Teile der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 1052/4, durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1054/6, durch die östliche und eine südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1057/3, durch Teile der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 1055/5 sowie durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1058/3.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 247/49, 1044/11, 1048/5, 1051/3, 1052/5, 1054/5, 1057/2, 1057/4, 1057/5, 1063/19, 1063/20, 1063/21, 1065/26, 1065/27 und 1065/28 der Gemarkung Altrip.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung und auf die Erstellung eines Umweltberichts verzichtet. Weiter ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nicht erforderlich.

Die Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage www.vg-rheinauen.de.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Quartier Goethestraße“ der Ortsgemeinde Altrip



Altrip, 06.03.2020

Ortsgemeinde Altrip

gez. Mansky

Ortsbürgermeister